

Nr. 245 | April 2020

77. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



77. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Vorwort zum 77. Tätigkeitsbericht

Nachdem die SAB im Jahr 2018 ihr 75jähriges Bestehen feiern durfte, stand im Jahr 2019 ein weiteres Jubiläum an. Seit genau 25 Jahren vermittelt die SAB Arbeitsleistungen von freiwilligen Helfern ins Berggebiet. Ursprünglich als Koordinationsstelle für Arbeitseinsätze im Berggebiet KAB gegründet, firmiert diese Hilfeleistung heute unter dem Namen Bergversetzer. Gar manch ein Bergbauernbetrieb konnte seine Existenz nur dank der Unterstützung durch die freiwilligen Helfer sichern. Unzählige Wanderwege wurden Instand gestellt, Kinderspielplätze eingerichtet und Weiden vor der Verbuschung bewahrt. Bergversetzer trägt somit wesentlich zu einem attraktiven und lebendigen Berggebiet bei. Jährlich werden zwischen 5'000 und 10'000 Arbeitstage geleistet. Diese Arbeitstage haben nicht nur einen materiellen Wert. Sie schaffen vor allem auch ein Verständnis bei der urbanen Bevölkerung und den oft noch jugendlichen Einsatzleistenden (z.B. Lehrlingslager) für die besonderen Verhältnisse der Berggebiete. Bergversetzer baut so eine Brücke zwischen Stadt und Land. Was auf dem Papier gerne beschworen wird, findet hier einen konkreten Niederschlag. Die SAB dankt an dieser Stelle allen Einsatzleistenden für die Unterstützung der Berggebiete und der Schweizer Berghilfe für die gute Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Projekt.

Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2019

Im Jahr 2019 hat die SAB

1. 18 Stellungnahmen verfasst, 22 Medienmitteilungen publiziert, drei nationale Tagungen organisiert und vier Publikationen herausgegeben;
2. die Volksabstimmung gegen die Zersiedelungsinitiative gewonnen;
3. den Ausbauschritt 2030 bei der Bahninfrastruktur wesentlich zu Gunsten der Berggebiete angepasst;
4. massgeblich dazu beigetragen, dass die in den nächsten vier Jahren verfügbaren Mittel für Innotour und Schweiz Tourismus substanziell aufgestockt wurden;
5. den Smart-villages-Ansatz alpenweit bekannt gemacht;
6. erwirkt, dass die Grundversorgung im Telekom-Bereich von 3 auf 10 Mbit/s angehoben wurde;
7. erstmalig im Alpenraum von Monaco bis Slowenien das Ausmass des grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs erfasst und dieses auf die nationale und internationale Bühne gebracht;
8. Impulse gesetzt für eine Überprüfung der Berggebietspolitik des Bundes und der Zweitwohnungsgesetzgebung;
9. die Revision des Jagdgesetzes für eine bessere Regulation der Grossraubtierbestände aktiv begleitet;
10. über «Bergversetzer» rund 9'600 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

Inhalt

Vorwort	2		
1. Tätigkeit der Organe	4	6. Zusammensetzung der Organ	16
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	5	7. Personalbestand	18
3. Information	12	8. Mitglieder	18
4. Dienstleistungen	13	9. SAB-Jahresrechnung	19
5. Sekretariate	16	10. Bericht der Revisionsstelle	20

1. Tätigkeit der Organe

77. Generalversammlung der SAB

Die 77. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 29. August 2019 in Les Diablerets VD statt. An der GV wurde u.a. die neue Vision der SAB für die Berggebiete im Jahr 2035 vorgestellt. Zudem wurde der stellvertretende Direktor Heinz Aebersold verabschiedet. Er trat nach fast 40 Jahren im Dienst der SAB in den Ruhestand. Heinz Aebersold wurde unter Applaus zum Ehrenmitglied der SAB ernannt. Seine Rolle als Leiter der Technischen Abteilung der SAB hat Pius Fölmli, der bisherige Bauberater, übernommen. Als neue Bauberaterin wurde Janine Eigenmann angestellt.

In Anschluss an die GV fand am 30. August 2019 am selben Ort eine Fachtagung zum Thema «Substanzerhalt und Erneuerung der Infrastrukturen im Berggebiet statt». Die Gemeinden sind mit einem massiven Erneuerungsbedarf ihrer Infrastrukturen konfrontiert. Auf nationaler Ebene geniesst dieses Thema kaum Aufmerksamkeit. Leider besteht auch keine systematische Übersicht über den Finanzbedarf. Die SAB hat deshalb an der Tagung angeregt, dass ein neues Nationales Forschungsprogramm durchgeführt wird. Zudem will die SAB den Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden fördern und damit den Gemeinden eine Hilfestellung bieten.

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2019 sechsmal zusammen, davon wurde eine Sitzung am 3. Juli 2019 in Appenzell (AI) abgehalten.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abgeben. Anlässlich seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 befasste sich der Rat der Berggebiete schwergezwichtig mit den Themen: (1) Vision 2035, (2) AP2022 und (3) Revision Raumplanungsgesetz.

Jugendforum der SAB

Das im Jahr 2015 gegründete Jugendforum der SAB hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Mai 2019 entschieden, welche Gemeinden neu das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» erhalten. Die Labelvergabe fand im Rahmen der GV in Les Diablerets statt. Neue Labelgemeinden sind Crans-Montana, Hérémence, Iogne, Lens, Orsières, Liddes, und St. Martin. Somit tragen nun bereits 22 Gemeinden dieses Label.



Im Rat der Berggebiete hat die SAB 2019 folgende Themen behandelt: Vision 2035, AP 2022+ und Revision Raumplanungsgesetz. (VG/SAB)

Stellungnahmen

Die SAB hat im Berichtsjahr 18 Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz VISOS (22.02.2019)
- Stellungnahme zum Sachplan Fruchtfolgeflächen (22.02.2019)
- Stellungnahme zu den multimodalen Mobilitätsdienstleistungen (22.02.2019)
- Stellungnahme zur AP 2022+ (22.02.2019)
- Fragebogen zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbeförderung (10.05.2019)
- Stellungnahme zur Revision der Energieeffizienzverordnung (10.05.2019)
- Stellungnahme zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) (10.05.2019)
- Stellungnahme zum Agglomerationsverkehr (10.05.2019)
- Stellungnahme zur Internationalen Zusammenarbeit 2021 – 24 (04.07.2019)
- Stellungnahme zur Aktualisierung des Landschaftskonzeptes Schweiz (03.07.2019)
- Stellungnahme zur Pflegeinitiative (03.07.2019)
- Stellungnahme zum Markenschutzgesetz (03.07.2019)
- Stellungnahme zum regionalen Personenverkehr (03.07.2019)
- Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021 – 2024 (23.09.2019)
- Stellungnahme zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur (24.09.2019)
- Stellungnahme zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts (12.12.2019)
- Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (12.12.2019)
- Stellungnahme zur Änderung der Tierseuchenverordnung (12.12.2019)

Zudem wurde ein Positionspapier verfasst:

- Berggebiete als Priorität der internationalen Zusammenarbeit

Alle Stellungnahmen und Positionspapiere sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

Öffentliche Finanzen

Steuervorlage 17 / AHV-Finanzierung: Am 19. Mai 2019 fand die Volksabstimmung zur sogenannten STAF-Vorlage statt. Diese umfasst eine Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17) und einen finanziellen Beitrag an die Sanierung der AHV. Von der Steuerreform profitieren insbesondere die Kantone mit vielen ausländischen Holdinggesellschaften, allen

voran Basel-Stadt, Genf und Zug. Alle anderen Kantone müssen aber auch Steuersenkungen vornehmen, um im inländischen Steuerwettbewerb mithalten zu können. Damit diese Kantone nicht zu stark belastet werden, wurde der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2% angehoben. Zudem werden den ressourcenschwachen Kantonen auf sechs Jahre befristet Ausgleichsmassnahmen von 180 Mio. Fr. p.a. über den nationalen Finanzausgleich gewährt. Angesichts der Ausgleichsmassnahmen und des Beitrages zur AHV-Finanzierung war die Vorlage letztlich für die SAB annehmbar. Sie hat sie deshalb im Abstimmungskampf unterstützt.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung: Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2019 einen Systemwechsel beim Finanzausgleich beschlossen. Neu wird ein fixes Ausgleichsziel von 86,5 Indexpunkten festgelegt. Der Finanzausgleich muss so dotiert werden, dass die ressourcenschwächsten Kantone genau dieses Ausgleichsniveau erreichen. Der Finanzausgleich wird somit neu nicht mehr politisch sondern nur noch rein arithmetisch gesteuert. Die Geberkantone müssen nur noch höchstens zwei Drittel der Bundesbeiträge beisteuern (vorher war eine Bandbreite zwischen zwei Drittel und 80% fixiert). Ferner erhalten die

städtischen Kantone zusätzliche Mittel über den soziodemographischen Lastenausgleich. Im Jahr 2021 erhalten sie zusätzlich 80 Mio. Fr. und ab 2022 dauerhaft zusätzlich 140 Mio. Fr pro Jahr. Der bisherige Grundsatz, dass der geographisch-topographische und der soziodemographische Lastenausgleich gleich hoch bemessen sein müssen, wird durchbrochen. Aus dem Systemwechsel resultiert eine wesentliche Entlastung der Geberkantone von rund 520 Mio. Fr. Die Nehmerkantone müssen im gleichen Ausmass Einbussen hinnehmen. So verliert alleine der Kanton Bern 130 Mio. Fr. durch den Systemwechsel. Um die Auswirkungen abzufedern, wird das Ausgleichsziel in drei jährlichen Schritten auf 87,7, 87,1 und dann 86,5 gesenkt. Zudem erhalten die ressourcenschwächsten Kantone während fünf Jahren Abfederungsmassnahmen. Der Systemwechsel wurde vorgespurt durch einen Kompromiss der Kantone, vermittelt durch die Konferenz der Kantonsregierungen KdK. 22 Kantone stellten sich hinter diesen Kompromiss. Die SAB war bei diesem Kompromiss nicht mit dabei. Sie machte in der parlamentarischen Beratung auf Mängel in der Konzeption dieses Kompromisses aufmerksam. Letztlich beschloss aber das Parlament, den Kompromiss der Kantone nicht in Frage zu stellen. Alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt, Die Reform ist auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

NFA II: Im Juni 2019 haben sich der Bund und die Kantone auf ein gemeinsames Vorgehen für eine weitere Überprüfung der Aufgabenteilung ausgesprochen. Im Zentrum der Arbeiten stehen die individuellen Prä-

Die SAB bedauert, dass der Finanzausgleich in eine einfache arithmetische Berechnung umgewandelt wird.

mienverbilligungen, die Ergänzungsleistungen, der Bahninfrastrukturfonds sowie der Regionalverkehr. Bund und Kantone wollen bis 2022 gemeinsam Reformvorschläge für diese Bereiche präsentieren. Die SAB ist an den Diskussionen leider nicht beteiligt.

Regionalpolitik

Neue Regionalpolitik: Die Regionalpolitik wird auf Bundesebene durch achtjährige Mehrjahresprogramme gesteuert. Das aktuelle Mehrjahresprogramm ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und läuft bis Ende 2023. Die SAB hat in den vergangenen Jahren verschiedene Punkte angeführt, die bei der Regionalpolitik überprüft werden müssten, so die konzeptionelle Grundausrichtung mit dem Exportbasisansatz, die Fokussierung auf die regionalen Zentren und die rein überbetriebliche Förderung. Aus Sicht der SAB kann die NRP so nicht auf alle Herausforderungen für die Berggebiete und ländlichen Räume reagieren. Vertreter der SAB im Parlament haben diese Anliegen auch mit verschiedenen Vorstössen in die politische Debatte eingebracht. Das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft Seco zeigte sich bereit, in Hinblick auf die nächste Programmperiode ab 2024 über diese Punkte zu diskutieren. Dazu wäre eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik erforderlich. In den Jahren 2020 – 23 wird das Seco 20 Mio. Fr. aus dem Budget der NRP bereit stellen, um neue Ansätze testen zu können. Die SAB hat bei der Konzeption dieses sogenannten Berggebietsprogramms mitgewirkt und begrüsst es ausdrücklich.

Strategie Berggebiete und ländliche Räume: Bereits im Verlauf der Erarbeitung des Berggebietsprogramms erteilte Bundesrat Guy Parmelin den Auftrag, die Berggebietspolitik umfassender zu diskutieren. Das Berggebietsprogramm ist an den bestehenden rechtlichen Rahmen gebunden. Zusammen mit einer politischen Begleitgruppe, in der auch die SAB vertreten ist, will der Vorsteher des Wirtschaftsdepartementes nun ausloten, welcher Handlungsspielraum besteht, um allenfalls auch den gesetzlichen Rahmen zu Gunsten der Berggebiete anzupassen. Dieser Prozess ist Ende 2019 gestartet und könnte so zu einer Konkretisierung der Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume aus dem Jahr 2015 führen. Thomas Egger hat als Nationalrat (CSP/VS) und SAB-Direktor einen departementsübergreifenden Aktionsplan für die Berggebiete und ländlichen Räume gefordert. Damit könnte die Strategie umgesetzt werden.

Grundversorgung: Für die SAB ist die Grundversorgung von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnte endlich die Grundversorgung im Telekom-Bereich nach oben angepasst werden und bei der Post wurden auf Druck der SAB neue Erreichbarkeitskriterien eingeführt. Im Bereich des Regionalverkehrs konnte

ein Systemwechsel bei den Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen abgewehrt werden. Auf der internationalen Ebene leitet die SAB einen internationalen Think Tank zur Grundversorgung. Der Think Tank umfasst aktuell 16 Experten aus dem gesamten Alpenraum. Der Think Tank ist ein Beitrag zur Makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP. Er hat im Sommer 2019 ein Thesenpapier zur Grundversorgung publiziert. Mehr Infos dazu unter www.servicepublic.ch. Im Dezember 2019 wurde zudem eine neue Runde von Modellvorhaben der Raumentwicklung bewilligt. Von den 32 bewilligten Projekten befassen sich fünf mit Digitalisierung und Grundversorgung. Eine Motion des SAB-Direktors im Nationalrat aus dem Jahr 2017 wird damit erfüllt.

Agrarpolitik

Agrarpolitik 2022: Der Bundesrat präsentierte am 14. November 2018 seine Vernehmlassungsvorlage zur AP2022+. Positiv zu werten ist, dass es sich nun nicht mehr um einen radikalen Bruch sondern um eine Weiterentwicklung der bisherigen Landwirtschaftspolitik handelt. Der forcierte Freihandel ist nicht mehr Bestandteil der Vorlage. Die SAB hat in ihrer Stellungnahme die AP2022 weitgehend unterstützt. Im Sommer 2019 hat der Bundesrat die Eckwerte für die definitive Botschaft ans Parlament verabschiedet. Darin wurden leider der von der SAB

unterstützte Betriebsbeitrag gestrichen und die Ausbildungsvorschriften für Nebenerwerbslandwirte verschärft. Erfreulich ist auf der anderen Seite, dass der Bundesrat an Massnahmen zur sozialen Sicherung der Ehepartner auf dem landwirtschaftlichen Betrieb festhält und auf eine Revision des Bäuerlichen Bodenrechtes verzichtet. Auch regionale Massnahmen werden weiter ausgebaut. Die Botschaft wird Anfang 2020 veröffentlicht, anschliessend findet die parlamentarische Beratung statt.

Ausrottung der Moderhinke: Der Bundesrat hat Ende 2019 ein Massnahmenpaket zur Ausrottung der Moderhinke vorgelegt. Die SAB unterstützt dieses Paket, geht es doch auf eine Motion des vormaligen SAB-Vorstandsmitgliedes und Bündner Nationalrates Hansjörg Hassler (BDP/GR) zurück.

Energiepolitik

Wasserzins: Wie zuvor der Ständerat hat sich der Nationalrat in der Frühlingsession 2019 für die Beibehaltung des aktuell geltenden Regimes bei den Wasserzinsen ausgesprochen. Das Wasserzinsmaximum bleibt damit bis 2024 auf dem aktuellen Niveau von 110 Fr./kWb. Der Bundesrat wollte das Maximum ursprünglich auf 80 Fr./kWb senken und ab 2023 flexibilisieren, d.h. der Wasserzins wäre je nach Strommarkt-

Strategie Berggebiete und ländliche Räume: die SAB fordert einen departementsübergreifenden Aktionsplan.

preisen festgelegt worden. Die Senkung auf 80 Fr./kWh hätte für die Berggebietskantone und -gemeinden Einbussen von rund 150 Mio. Fr. zur Folge gehabt.

Vollständige Strommarktöffnung: Der Bundesrat hatte Ende 2018 die Vernehmlassung eröffnet zur vollständigen Öffnung des Strommarktes. Aktuell ist der Strommarkt nur für Grossverbraucher über 100'000 kWh pro Jahr geöffnet. Die Vorlage enthielt zwar einige positive Punkte wie die Schaffung einer Speicherreserve bei den Wasserkraftwerken sowie die Förderung von erneuerbarem Strom in der Grundversorgung. Trotzdem hatte die SAB die Vorlage in der Vernehmlassung abgelehnt. Die SAB vermisste eine klare Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen der Strommarktöffnung. Dazu gehört insbesondere eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Strompreise, was wiederum stark von der Wechselrate der Kundinnen und Kunden abhängt. Sobald die Fragen geklärt sind, wird die SAB eine neue Lagebeurteilung vornehmen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 entschieden, an der Öffnung des Strommarktes festzuhalten. Er hat das UVEK beauftragt, ihm im ersten Quartal 2020 ein Aussprachepapier mit Eckwerten für eine vollständige Marktöffnung sowie weiterem Anpassungsbedarf beim Stromversorgungsgesetz zu unterbreiten. Die Schweiz muss ihren Strommarkt spätestens mit

Abschluss eines Stromabkommens mit der Europäischen Union vollständig öffnen. Dieses Stromabkommen ist allerdings durch die Diskussionen rund um das bilaterale Rahmenabkommen blockiert.

Raumplanung

Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG): Der Bundesrat hatte am 31. Oktober 2018 eine Botschaft ans Parlament verabschiedet für eine zweite Teilrevision des RPG. Kernpunkt war das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Die Kantone sollten mehr Kompetenzen erhalten. Sie sollten das Bauen ausserhalb der Bauzonen über einen Planungs- und Kompensationsansatz steuern können. Für eine Mehrheit des Nationalrates ist dieser Ansatz aber zu kompliziert und nicht praxistauglich. Er ist

deshalb in der Wintersession 2019 gar nicht erst auf die Vorlage eingetreten. Das Geschäft geht nun mit diesem negativen Entscheid zum Ständerat. Vermutlich wird das Parlament das Dossier selber in die Hand nehmen und eine eigene Revisionsvorlage aufgleisen.

Zersiedelungsinitiative: Die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen wurde am 10. Februar 2019 mit 64% Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt. Die SAB hatte die Initiative ebenfalls an vorderster Front bekämpft. Die Initiative hatte gefordert, dass neues Bauland nur

Die SAB hatte die Zersiedelungsinitiative an vorderster Front bekämpft.



Bevor man ein Öffnung des Strommarktes anvisiert, verlangt die SAB eine klare Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen. (Oberaarsee – Cooper.ch)

noch eingezont werden dürfe, wenn gleichzeitig Bauland in Landwirtschaftsland zurückgezont wird. Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen und in der Landwirtschaftszone waren Einschränkungen vorgesehen, die hinter das zurückgehen, was bereits heute möglich ist.

Zweitwohnungen: Der Bundesrat ist verpflichtet, vier Jahre nach Inkrafttreten der Zweitwohnungsgesetzgebung eine Wirkungsanalyse vorzunehmen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind im Jahr 2019 angelaufen. Die SAB ist in der Begleitgruppe des Bundes vertreten. Die SAB hat zudem im August 2019 eine neuerliche Tagung zur Zweitwohnungsgesetzgebung durchgeführt und dabei den Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Wirkungsanalyse des Bundes wird Ende 2020 vorliegen und wird eine wichtige Grundlage für allfällige Anpassungen beim Vollzug oder bei der Gesetzgebung sein. Bereits jetzt zeichnet sich aber ab, dass die Wirkung der Zweitwohnungsgesetzgebung stark durch andere Effekte wie den Generationenwechsel bei den Zweitwohnungsbesitzern überlagert wird. Es wird deshalb schwierig, die direkten Wirkungen der Gesetzgebung zu erfassen.

Eigenmietwertbesteuerung: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hatte im Jahr 2019 einen neuen Anlauf für die Abschaffung des Eigenmietwertes genommen. Der Eigenmietwert soll sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene abgeschafft werden. Die SAB unterstützte in ihrer Vernehmlassungsantwort die Bestrebungen, die Besteuerung von Wohneigentum anzupassen und Fehlanreize aufzuheben. Als positiv erachtete sie die ausdrückliche Berücksichtigung kantonaler Unterschiede und den vorgesehenen Handlungsspielraum der Kantone bei der Festlegung bestimmter Abzugsmöglichkeiten. Auch die Beibehaltung der Besteuerung des Eigenmietwertes von Zweitwohnungen stellt wegen der besonderen steuerlichen Situation der Tourismusorte einen aus Sicht der SAB unerlässlichen Bestandteil der Reform dar. Investitionen für Energiesparmassnahmen müssen jedoch weiterhin abzugsmöglich sein, da sie einen wichtigen Bestandteil der Energiestrategie 2050 bilden und zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen.

Tourismus

Im Jahr 2019 hat das eidgenössische Parlament die Botschaft Standortförderung 2020 – 2023 beraten. Bei dieser Sammelbotschaft geht es u.a. auch um die Beiträge an Innotour und an Schweiz Tourismus. Der Bundesrat wollte für Innotour 22,8 und für Schweiz Tourismus 220,5 Mio. Fr. für die vier Jahre gewähren. Die SAB erachtete diese Beiträge als zu tief und setzte sich im Parlament an vorderster Front für eine Erhöhung auf 30 resp. 240 Mio. Fr. ein. Letztlich entschied das Parlament, 30 und 230 Mio. Fr. zu gewähren. Die Aufstockung auf 230 Mio. Fr. wurde aber im Budget 2020 des

Bundes nicht eingestellt. Nur durch eine Reaktion des SAB-Direktors in der Finanzkommission des Nationalrates konnte diese Aufstockung auch im Budget sichergestellt werden.

Verkehrspolitik

Bahnausbau 2035: Das Parlament hat im Jahr 2019 die Beratung zum Ausbausritt 2035 durchgeführt und abgeschlossen. Bereits nach der Vernehmlassung wurde die Vorlage im Sinne der SAB wesentlich verbessert durch die Aufnahme des bahntechnischen Ausbaus des Lötschberg-Basistunnels sowie Massnahmen zur Aufwertung des Knotens St. Gallen und für Verbesserungen zwischen Basel, dem Jura-südfuss und Genf. Das Parlament hat die Vorlage weiter ergänzt um u.a. folgende Elemente: direkte Linie Neuenburg – La Chaux-de-Fonds, Aigle – Leysin, Locarno – Intragna, Doppelspurausbau Rorschach sowie Projektierungsarbeiten für das Herzstück Basel, den Durchgangsbahnhof Luzern und den Grimseltunnel. Das Volumen steigt auf 12,8 Mrd. Fr. Nachdem die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates sehr stark auf die Mittellandachse fokussiert war, konnten somit in der Vernehmlassung und in der parlamentarischen Beratung auch die Anliegen der Berggebiete eingebracht werden.

Organisation der Bahninfrastruktur: im Jahr 2018 hatte das Parlament die Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur verabschiedet. Gestützt darauf fand im Jahr 2019 eine Vernehmlassung zu den Ausführungsverordnungen statt. Die SAB hat sich dabei dafür eingesetzt, dass die Zugspassagiere bei verspäteten oder ausgefallenen Zügen zu ihren Rechten kommen.

Revision des Personenbeförderungsgesetzes: Bund und Kantone hatten lange hinter den Kulissen über eine Reform des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs diskutiert. Das Bestell- und Abgeltungsverfahren soll vereinfacht werden. Zudem stand zur Diskussion, die Bestellung der Buslinien vollständig den Kantonen zu übertragen. Diese Vorschläge wurden im Jahr 2019 in eine Vernehmlassung gegeben. Es zeigte sich rasch, dass die Abdelegation der Verantwortlichkeit für die Buslinien an die Kantone keine Mehrheit finden würde. Auch die SAB sprach sich dagegen aus, da dies dem Gedanken eines flächendeckend einheitlichen Service public widerspricht. Die SAB wies in ihrer Stellungnahme auf den weitergehenden Handlungsbedarf bezüglich Orts- und Freizeitverkehr hin. Die störenden Zuschläge sollten abgeschafft, der Freizeitverkehr abgeltungsberechtigt und die Mittel für den Regionalverkehr aufgestockt werden.

*Die Vorlage Bahnausbau
2035 wurde im Sinne der SAB
wesentlich verbessert.*



Die SAB wird sich weiterhin für die Nutzung des Fahrrads einsetzen – sowohl als Verkehrsmittel als auch in der Freizeit. (Dorf Guarda – ST/swiss-image.ch)

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): Im Jahr 2019 hat das Parlament den Ausbauschritt 2019 bei den Nationalstrassen beraten und beschlossen. Die SAB konnte u.a. erwirken, dass zusätzlich auch die Umfahrungen Näfels und La Chaux-de-Fonds in diese Ausbauschritt aufgenommen wurden. Damit sind die Anliegen der Berggebiete besser berücksichtigt als in der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates. Die Finanzierung ist sicher gestellt durch den NAF, eine Erhöhung der Mineralölsteuer ist auf absehbare Zeit nicht erforderlich.

Dritte Generation der Agglomerationsprogramme: Die SAB hatte bereits in der Vernehmlassung im Jahr 2018 kritisiert, dass die kleinen Agglomerationen im Berggebiet durch die Kriterien bei der Mittelverteilung systematisch benachteiligt werden. Die Vertreter der SAB im Parlament konnten denn auch bewirken, dass die Mittel für mehrere Agglomerationen im Berggebiet aufgestockt (z.B. Bulle und Luganese) und neue aufgenommen wurden (insbesondere Delémont und Planung der Umfahrung von Oberburg / Burgdorf). Die SAB hat die gleiche Kritik bei der Vernehmlassung zu den Kriterien für die Agglomerationsprogramme der vierten Generation wiederholt. Diese Vernehmlassung fand im Jahr 2019 statt.

Die SAB hat sich dafür eingesetzt, dass die Erreichbarkeit der Poststellen neu auf kantonalen Ebene gemessen wird.

Veloinitiative / Bundesgesetz über Velowege:

Nach der Annahme des direkten Gegenvorschlags zur Veloinitiative am 23. September 2018 ist der Bundesrat daran, ein Bundesgesetz über die Velowege auszuarbeiten. Die SAB wird diesen Prozess aktiv begleiten und beteiligt sich deshalb in der Velo-Allianz Cycla und an der International Mountain Bike Association Schweiz. Denn das Velo ist sowohl für den Alltagsverkehr als auch für die Diversifikation des touristischen Angebotes von zunehmender Bedeutung für die Berggebiete.

Post und Telekommunikation

Poststellennetz: Die neuen Erreichbarkeitskriterien für das Poststellennetz sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die SAB war treibende Kraft hinter diesen neuen Kriterien. Die Erreichbarkeit muss neu auf kantonalen Ebene und nicht mehr nur auf nationaler Ebene gemessen werden. Anfang 2020 wird die Post erstmals aufzeigen müssen, in wie fern sie diese Kriterien mit dem aktuellen Poststellennetz einhalten kann. In Simulationen ging man davon aus, dass die Post in vier Kantonen wieder neue Poststellen eröffnen muss, weil das Netz zu stark ausgedünnt wurde. Die SAB steht laufend in Dialog mit der Leitung der Post und bringt da-

zu.

bei die Anliegen aus den Berggebieten und ländlichen Räumen ein.

Breitbandzugang: Per 1. Januar 2020 wurde die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 10 MBit/s angehoben. Eine Motion von SAB-Vizepräsident und Nationalrat Martin Candinas (CVP/GR) wird damit erfüllt. Das stellt einen wesentlichen Erfolg für die SAB dar. Die SAB wird denn auch die weitere technische Entwicklung aufmerksam verfolgen und bei Bedarf wiederum eine weitere Anpassung der Grundversorgungsbestimmung einfordern.

Revision Fernmeldegesetz: Die Revision des Fernmeldegesetzes wurde im Jahr 2019 vom Parlament fertig beraten. Die entscheidenden Punkte bezüglich Netzzugang waren schon zuvor im Jahr 2018 im Sinne der SAB entschieden worden. Damit bestehen aus Sicht der SAB weiterhin günstige Rahmenbedingungen für Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur in den Berggebieten und ländlichen Räumen.

Umstellung Telefonie auf IP-Standard: In der Schweiz werden alle Telefonanlagen auf den neuen digitalen Standard umgestellt. Digitale Telefone benötigen im Gegensatz zu analogen eine Stromversorgung. Dies kann in einigen SAC- und Alphütten zu einem Problem werden, wenn die Stromversorgung fehlt. Die

SAB konnte deshalb zusammen mit der Swisscom eine Lösung für den SAC und den Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband erarbeiten. Die bei der SAB angesiedelte Geschäftsstelle des SAV sammelte die Bedarfsmeldungen der Älperinnen und Älpler und bearbeitete diese zusammen mit der Swisscom, so dass die Alpen auch in Zukunft noch telefonisch erreichbar sind. Die Umstellung aller Alpbetriebe sollte Anfang 2020 definitiv abgeschlossen sein.

Bundesgesetz über die elektronischen Medien: Der Bundesrat hatte im Jahr 2018 eine Vernehmlassung für ein Bundesgesetz über elektronische Medien durchgeführt. Wie viele andere Vernehmlassungsteilnehmer lehnte die SAB den Gesetzesentwurf ab. Die 34 regionalen Radio- und Fernsehsender im Berggebiet wären durch das neue Gesetz geschwächt worden. Die Versprechungen aus der No Billag Abstimmung wurden somit nicht eingehalten. Der Bundesrat hat im Jahr 2019 in neuer Zusammensetzung beschlossen, diesen Gesetzesentwurf nicht weiter zu verfolgen. Mittel- bis längerfristig wird die Diskussion um einen neuen Verfassungsartikel zu den Medien geführt werden müssen, der auch den neuen Entwicklungen im digitalen Bereich Rechnung trägt.



Jugendliche aus Berggemeinden der ganzen Schweiz trafen sich am 11. Mai 2019 in Bern zum «Jugendforum der SAB», um über die Zukunft ihrer Dörfer zu sprechen. (Andrea Koch – SAB)

Sozialpolitik

Jugend im Berggebiet: Im Jahr 2015 hat die SAB ein Jugendforum gegründet und das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» geschaffen. Im Jahr 2019 sind sieben neue Labelgemeinden dazu gekommen: Crans-Montana, Hérémence, Icoigne, Lens, Orsières, Liddes, und St. Martin. Somit tragen nun bereits 22 Gemeinden dieses Label. Über die Labelvergabe entscheidet jeweils das Jugendforum der SAB. Mit dem Label will die SAB ein positives, Jugend- und Familienfreundliches Image der Berggebiete vermitteln. Der Ansatz findet inzwischen auch im Ausland Beachtung, so will z.B. Südtirol das Konzept übernehmen. Weitere Informationen zum Jugendforum und Label finden sich auf der Webseite www.jugend-im-berggebiet.ch.

Wohnbauförderung: Die Volksinitiative «für mehr bezahlbaren Wohnraum» will eine gesamtschweizerische Quote von mindestens 10% gemeinnützigen Wohnungen in allen Gemeinden vorschreiben. Heute liegt die Quote bei rund 4%. Aus Sicht des Bundesrates und des Parlamentes geht die Initiative zu weit. Der Bundesrat schlägt deshalb als indirekten Gegenvorschlag eine Aufstockung des Fonds de Roulement für die Förderung gemeinnütziger Wohnbauten um 250 Mio. Fr. vor. Damit könnten auch in Zukunft jährlich rund 1'500 Wohnbauten finanziell unterstützt werden. Die SAB unterstützt diesen Vorschlag und weist darauf hin, dass im ländlichen Raum noch Nachholbedarf besteht, gerade auch an kostengünstigen Mietwohnungen für Jugendliche. Diskussionen mit dem Jugendforum der SAB bestätigen dies. Damit auch im ländlichen Raum mehr Wohnungen gefördert werden können, müssen die Förderkriterien angepasst werden. Eine entsprechende Motion wurde im Nationalrat durch den SAB-Direktor eingereicht. Für die Abstimmung vom 9. Februar 2020 zur Volksinitiative hat die SAB die NEIN-Parole beschlossen.

Neueinteilung der Prämienregionen: Der Bundesrat wollte die Berechnungsgrundlage für die Krankenkassenprämien ändern. Diese richten sich nach den sogenannten Prämienregionen. Die Neueinteilung hätte die ländlichen Regionen benachteiligt. Die SAB lehnte deshalb die Revision ab. Im Parlament wurden mehrere Vorstösse eingereicht, welche die Abschaffung der Prämienregionen verhindern wollten. Diese wurden im Jahr 2019 überwiesen, so dass der Bundesrat zurückkreben musste.

Umweltpolitik

Natur- und Heimatschutzgesetz: Das Parlament hat im Jahr 2019 eine Mini-Revision des NHG beschlossen. Dabei wurde die Stellung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK konkretisiert. Gutachten der ENHK sollen nicht mehr alleinige

Beurteilungsgrundlage bilden, sondern nur noch eine von mehreren möglichen. Die SAB hatte diese Revision unterstützt, wäre gerne aber noch einen Schritt weiter gegangen und wollte die Stellung der Gemeinden bei der Interessensabwägung stärken. Dies war aber nicht mehrheitsfähig. Im Jahr 2019 fand zudem eine Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS statt. Auch hier schlug die SAB im Interesse der Gemeinden einige Flexibilisierungen vor, die aber vom Bundesrat nicht berücksichtigt wurden.

Landschaftskonzept Schweiz: Der Bundesrat hat in einer Vernehmlassung das total revidierte Landschaftskonzept Schweiz zur Diskussion gestellt. Es ersetzt das erste Landschaftskonzept aus dem Jahr 1996. Die SAB hat am Konzept einige sehr grundsätzliche Punkte kritisiert, insbesondere was die Berücksichtigung der Interessen der Kantone und Gemeinden anbelangt. Die SAB bedauert, dass sie bei der Überarbeitung des Konzeptes nicht frühzeitig einbezogen wurde und diese Anliegen nicht schon früher einbringen konnte. Da das Konzept schon sehr weit ausgearbeitet ist, ist nicht davon auszugehen, dass das federführende Bundesamt für Umwelt Bafu noch grössere Korrekturen vornehmen wird.

Grossraubtiere: Das Parlament beriet im Jahr 2019 die Revision des Jagdgesetzes. Die Revision wurde durch eine Motion von Ständerat Stefan Engler (CVP/GR) ausgelöst. Die Beratung des Gesetzes führte erwartungsgemäss zu heftigen und teils sehr emotionalen Diskussionen. Letztlich konnten sich die Berggebiete

mehrheitlich durchsetzen. Jagdbanngebiete werden in Wildtierschutzgebiete umbenannt. Die Kantone erhalten mehr Kompetenzen zur Regulierung der Grossraubtiere. Die Regulierung kann bereits bei geringen Schäden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen erfolgen. Herdenschutzmassnahmen sind keine zwingende Voraussetzung mehr für die Regulierung. Die Regulation kann auch – wie beim Steinbock – in Wildtierschutzgebieten erfolgen. Die Jagdpatente werden weiterhin kantonal geregelt. Die Umweltverbände haben unmittelbar nach dem Entscheid der Einigungskonferenz das Referendum ergriffen. Die erforderlichen Unterschriften kamen rasch zusammen. Die SAB bereitet sich derweil zusammen mit Jagd Schweiz, dem Schweizerischen Bauernverband und weiteren Verbündeten auf die Volksabstimmung vor, welche am 17. Mai 2020 statt finden wird.

Internationale Beziehungen

Makroregion Alpen und Alpenraumprogramm: Die SAB konnte von Anfang an am Aufbau der makroregionale Strategie Alpen EUSALP mitwirken. Seit 2016 leitet die SAB zudem im Auftrag des Bundes eine von

Die SAB hat beschlossen, das revidierte Jagdgesetz zu unterstützen.

neun Aktionsgruppen von EUSALP zu den Themen Digitalisierung und Grundversorgung. Die Arbeiten der SAB werden finanziert durch das Interreg-Projekt Alp-Gov (siehe Kapitel 4.2). Im Rahmen ihrer Arbeiten für EUSALP hat die SAB die Projekte Smart villages, Smart SME's und grenzüberschreitende Pendlermobilität initiiert und geleitet. Auch der von der SAB geleitete alpenweite Think Tank zur Grundversorgung ist ein konkreter Beitrag zu EUSALP. Die bisherigen Ergebnisse konnten im November 2019 in Mailand an der Jahreskonferenz des italienischen Vorsitzes von EUSALP einem breiten Publikum (rund 500 Teilnehmer) präsentiert werden.

Zweite Kohäsionsmilliarde: Gestützt auf die Revision des Osthilfegesetzes, gegen welche kein Referendum ergriffen wurde, will der Bundesrat für fünf Jahre 1,05 Mrd. Fr. für ausgewählte Staaten der EU-Osterweiterung sowie zusätzlich für zehn Jahre 190 Mio. Fr. für Massnahmen im Bereich der Migration bereitstellen. Diese Mittel von insgesamt 1,24 Mrd. Fr. werden volkstümlich als zweite Kohäsionsmilliarde bezeichnet. Die SAB selber hatte in den Jahren 2014 – 17 Projekte in Rumänien unter dem Titel der ersten Kohäsionsmilliarde durchgeführt. Die Projekte der SAB haben dort sehr konkrete Wirkung erzielt. Die SAB hatte deshalb in der Vernehmlassung im Jahr 2018 die neue Kohäsionsmilliarde grundsätzlich unterstützen. Sie forderte aber in ihrer Stellungnahme, dass die Mittel in den Empfängerländern auf Berggebiete fokussiert werden. Die zweite Kohäsionsmilliarde blieb im Parlament blockiert wegen der Streitigkeiten um ein bilaterales Rahmenabkommen mit der EU.

Euromontana: Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten.

3. Information

«Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2019 den 30. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

Pressedienst

Im Jahr 2019 (2018) wurden 1'297 (1'469) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 22 (16) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2019 hat die SAB ausserdem 37 (40) Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken.

Internet

Auf www.sab.ch sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Facebook und Twitter verfolgt werden. Mehrere hundert Meldungen wurden auf Twitter für die rund 450 «Follower» abgesetzt und auch auf Facebook werden für die aktuell rund 500 «Freunde» im Durchschnitt zwei Mitteilungen pro Woche platziert. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden mehr als 1'700 Nachrichten über den SAB Twitter Account veröffentlicht. Die Reichweite der Posts variierte im Jahr 2019 sehr stark von wenigen Hundert bis zu einem Spitzenwert von fast 10'000.

Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung

Die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung umfasst rund 100 eidgenössische Parlamentarier, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Ständerat Stefan Engler (CVP/GR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Zudem werden regelmässig Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Prix montagne

Im September 2019 wurde zum neunten Mal der Prix montagne verliehen. Träger des Prix montagne sind die SAB und die Schweizer Berghilfe. Der Preis ist mit 40'000 Fr. dotiert. Zudem wurde ein Publikumspreis verliehen, der von der Schweizerischen Mobiliar gestiftet wird. Die Jury unter der Leitung von Bernhard Russi hat aus 56 eingereichten Projekten deren sechs für die Endauswahl nominiert. Siegerin des Prix montagne 2019 ist die Firma «Geosatis» in Le Noirmont (JU). Der Publikumspreis in der Höhe von 20'000 Fr. ging an die Soglio Bergprodukte AG aus dem Bergell (GR).

Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2019 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Vier Jahre Zweitwohnungsgesetzgebung, Tagungsband vom August 2018.
- Vision 2035 der SAB und Hintergrundbericht zur Entwicklung der Berggebiete bis 2035, August 2019.
- Substanzerhalt und Erneuerung der Infrastrukturen im Berggebiet, Tagungsband vom September 2019.
- Grenzüberschreitende Pendlermobilität. Ergebnisse des alpenweiten Projektes, November 2018.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über www.sab.ch einsehbar.

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommt eine Vielzahl telefonischer Auskünfte und Emails. Die Mitarbeitenden der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

Beratungstätigkeit der TA-SAB: Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in

verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten. Zur ebenfalls angebotenen Beratung in Energiefragen gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB): Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ih-



Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2019 den 30. Jahrgang. (VG)

nen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung und die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB.

Von den 26 der SAB angeschlossenen GLB sind 23 operationell als Baugeschäfte tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere 2 beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und teilweise mit Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB haben insgesamt über 23'000 Mitglieder.

bergversetzer, gemeinsam anpacken in den Bergen:

Bergversetzer ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB und der Schweizer Berghilfe. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrtägige Arbeitseinsätze ins Berggebiet. Bergversetzer unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegebau, Wasserversorgungen, sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege), usw. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser kostenlos.

Im Jahre 2018 wurde bergversetzer wiederum durch Experten der Schweizer Berghilfe unterstützt. Sie besuchten Gruppen während des Einsatzes und berichteten über Zielsetzungen und Wirkungsweise von bergversetzer. Solche Besuche wurden auch von den Mitarbeitern der TA-SAB gemacht, um den freiwilligen Helfern zu danken und sie für die Anliegen der Berggebiete zu sensibilisieren. Im 2017 konnte auch in der Westschweiz eine Vermittlungsstelle eingerichtet werden, die unter dem Namen «volontaires montagne» auftritt, von Alain Peter als Koordinator geleitet wird und sich an der Grand-Rue 15 in 1680 Romont befindet.

Bergversetzer hat 2019 (2018) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 146 (107), Projekte: 111 (94), total Einsätze: 149 (107), Personen: 2'683 (1'945), Einsatztage: 8'330 (6'719). Einzeleinsätze: Personen: 19 (14), Projekte: 14 (10), Einsatztage: 284 (132). Volontaires montagne hat 2019 folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 41 (25), Projekte: 32 (16), total Einsätze: 49 (33), Personen: 487 (254), Einsatztage: 1'077 (500). Einzeleinsätze: Personen: 21 (14), Projekte: 13 (6), Einsatztage: 222 (89).

Im Rahmen eines feierlichen Jubiläumsevents wurde am 11.12.2019 im Alpinen Museum in Bern das 25-jährige Bestehen von bergversetzer begangen.

Weitere Projektarbeiten und Mandate

Konferenz der Regionen: Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik. Die Konferenz der Regionen geniesst den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Der Vorsitz der Konferenz wurde bis April 2019 ausgeübt von Raffaele de Rosa (Region Bellinzonese e Valli). Nach seinem Wechsel in den Tessiner Regierungsrat hat Daniel Blatter, Geschäftsführer der Region Toggenburg, den Vorsitz der Konferenz eingenommen. Er nimmt damit von Amtes wegen auch Einsitz in den SAB-Vorstand.

Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen: Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert. Der Verein wird präsidiert von Sabine Wermelinger, Gemeindepräsidentin von Flühi-Sörenberg (LU). Die SAB betreut seit 1. Juli 2008 den schweizerischen Verein und erbringt für die Gemeinden Beratungsleistungen.

Bus alpin: Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 18 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binnental (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Engstlenalp (BE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Ibergereg (SZ) Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Moosalp (VS), Pany/St. Anthönien (GR), Ibergereg (SZ) und Thal (SO). Mit weiteren Regionen laufen Gespräche. Im Jahr 2019 wurden mit dem Bus alpin 130'00 Fahrgäste transportiert.

SEREC GmbH: Die SAB ist seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der SEREC GmbH. Die SEREC erbringt vielfältige Beratungsleistungen u.a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Finanzplanung für Gemeinden, Gemeindefusionen, territoriales Marketing, internationale Zusammenarbeit usw. Die SEREC ergänzt damit das Dienstleistungsportefeuille der SAB auf ideale Weise und stellt auch eine Brücke zur Romandie und zum Tessin dar, wo die SEREC besonders stark ist. Im Jahr 2019 hat sich die SEREC GmbH insbesondere bei Gemeindefusionen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit engagiert.

SIMRA: Die SAB beteiligt sich am internationalen Forschungsprojekt «Social Innovation in Mountain and Rural Areas SIMRA». Die Projektidee entstand auf An-



Die SAB beteiligt sich am internationalen Forschungsprojekt «Social Innovation in Mountain and Rural Areas SIMRA». Die Projektidee entstand auf Anregung der SAB. (Val-de-Travers – AK)

regung der SAB im Jahr 2013 an der Generalversammlung der Euromontana in Brüssel. Daraufhin hat sich ein Konsortium von 25 Partnern aus ganz Europa zusammengefunden, um diese Projektidee weiter zu entwickeln. Finanziert wird das Projekt durch das europäische Forschungsprogramm Horizon 2020, resp. für die Schweizer Partner aus Mitteln des Bundes. Projektstart war im April 2016. Die SAB hat in der Schweiz zwei Fallstudien detailliert aufgearbeitet, es handelt sich dabei um das Val de Travers (NE) und das Val Lumnezia (GR). Die Ergebnisse werden im Februar 2020 an der Abschlusskonferenz in Brüssel präsentiert.

Smart villages: Gute Breitbandverbindungen sind das eine. Doch was soll man mit diesen Verbindungen überhaupt machen? Welche Geschäftsmodelle lassen sich damit verwirklichen? Die SAB hat dazu unter dem Titel Smart villages ein alpenweites Kooperationsprojekt auf die Beine gestellt. Mit dem Projekt soll der Smart cities Ansatz auf ländliche Gemeinden übertragen werden. Die SAB ist Lead-Partnerin dieses Projektes. In der Schweiz sind zudem die Region Luzern West und einige Oberwalliser Berggemeinden mit an Bord. Die Finanzierung des Projektes läuft über das Interreg-Programm Alpine Space, die Laufzeit beträgt drei Jahre. Das Projekt stellt eine konkrete Umsetzung der makroregionalen Strategie für die Alpen EUSALP

dar. Im Jahr 2019 wurden in allen Pilotregionen Umsetzungsmassnahmen definiert. Am 22. und 23. Mai 2019 fand in Courmayeur eine von Val d'Aosta und der SAB organisierte internationale Konferenz zu diesem Thema statt. Die SAB konnte das Projekt zudem an verschiedenen Anlässen in der Schweiz und in den anderen Alpenstaaten präsentieren.

Smart SME's: Auf Stufe der Universitäten, Fachhochschulen und bei Beratungs- und Forschungsunternehmen ist viel Know how zur Digitalisierung vorhanden. Doch wie können auch Kleinunternehmen von den Potenzialen der Digitalisierung profitieren? Die SAB leitet dazu von August 2019 bis Januar 2021 ein alpenweites Projekt. Beteiligt sind Partner aus Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien. Das Projekt stellt ebenfalls einen Beitrag zur Umsetzung von EUSALP dar.

Grenzüberschreitende Pendlermobilität: Täglich pendeln rund 320'000 Personen zur Arbeit über die Grenze in die Schweiz. Dieser Wert hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Die Schweiz ist dank ihrer Wirtschaftskraft attraktiv für ausländische Arbeitnehmer und ist auf sie angewiesen. Doch die Verkehrsnetze sind nicht auf diese Pendlerströme ausgelegt. Verstopfte Strassen und hohe Lärmbelastung für die Anwohner sind die Folgen. Dieses Problem besteht nicht

nur in der Schweiz sondern auch in anderen Grenzregionen im Alpenraum. Nur steht der grenzüberschreitende Pendlerverkehr nicht zuoberst auf der politischen Agenda. Die SAB hat deshalb in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP die Leitung eines Projektes übernommen, welches erstmalig diese Pendlerströme im gesamten Alpenraum analysiert und Lösungsansätze aufzeigt. Projektpartner waren das Bundesland Tirol und CIPRA International. Das Projekt wurde durch einen Beitrag des europäischen Parlamentes an die Umsetzung von EUSALP finanziert. Am 30. November 2019 fand der Abschluss des Projektes mit der Präsentation der politischen Empfehlungen in Mailand statt. Mit dem Projekt wurde erstmalig das Thema der Pendlermobilität auf die internationale politische Agenda gesetzt. Damit der Dialog weiter geht wird sich im Rahmen von EUSALP eine Arbeitsgruppe dieses Themas annehmen.

AlpGov: Das Interreg VB-Projekt AlpGov dient zur Finanzierung der Aktivitäten der Aktionsgruppen der makroregionalen Strategie Alpen. Als Leiterin einer Aktionsgruppe ist die SAB auch Projektpartnerin von AlpGov. Die SAB hat zudem die Leitung eines Workpackages in AlpGov übernommen. AlpGov ist am 16. Juni 2016 mit der Auftaktsitzung in Brüssel gestartet. Im November 2019 fand die Schlusskonferenz in Mailand statt. Die SAB konnte dabei u.a. das Smart village Projekt präsentieren. Im Jahr 2019 fanden zudem die Vorbereitungsarbeiten für ein Folgeprojekt AlpGov II statt. Das Projekt wurde bewilligt. Es dauert vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2022. Die SAB kann so weiterhin ihre Funktion als Leiterin einer Aktionsgruppe ausüben und übernimmt auch wieder ein Workpackage innerhalb von AlpGov II. Weitere Informationen unter www.alpine-region.eu sowie unter www.sab.ch.

Fusion der Werkhöfe im Lötschental: Im Auftrag des Talrates hat die SAB im Jahr 2019 eine Grundlagenstudie für die Fusion der Werkhöfe der vier Lötschentaler Gemeinden vorgenommen. Ausgehend von dieser Grundlagenstudie haben die Gemeinden beschlossen, die Werkhöfe zu fusionieren.

Potenzialanalyse der Dorfläden im Tessin: Im Auftrag der Regionalentwicklungsagentur von Lugano und Umgebung hat die SAB eine Potentialanalyse für die Dorfläden im unteren Kantonsteil des Tessins vorgenommen. Ziel war es, Synergiepotenziale zu identifizieren und proaktiv das Thema anzugehen. Dazu wurden auch mehrere Workshops durchgeführt. Die Arbeiten laufen noch bis ins Jahr 2020 weiter.

5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband;
- Verein Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere.

6. Zusammensetzung der Organe

Ehrenmitglieder

- Maissen Theo, Dr., e. Ständerat, 7127 Sevgein GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Aebersold Heinz, e. Stv. Direktor der SAB, 5116 Schinznach-Bad
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Mattei Germano, Architekt, 6690 Caveragno TI
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Wyder Jörg, Dr., e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

Vorstand

Im Jahr 2019 setzte sich Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin, 3182 Ueberstorf
- Vizepräsident: Favre Laurent, Staatsrat Kanton Neuenburg, 2035 Corcelles-Cormondrèche
- Vizepräsident: Candinas Martin, Nationalrat, 7172 Rabus
- Blatter Daniel, Geschäftsführer Region Toggenburg, 9630 Wattwil SG (ab 29. August 2019)
- De Rosa Raffaele, Ente Regionale per lo Sviluppo Bellinzonese e Valli, 6710 Biasca (bis April 2019)
- Flück Peter, Grossrat und Präsident der Regionalkonferenz Oberland Ost, 3800 Interlaken
- Hêche Claude, Ständerat, 2822 Courroux JU
- Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaftskammer Berner Oberland BE, 3800 Interlaken
- Lustenberger Ruedi, ehem. Nationalrat, 6113 Romoos
- Müller Stefan, Landeshauptmann, 9050 Appenzell
- Oleggini, Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa

- Parolini Jon Domenic Dr., Regierungsrat, 7000 Chur
- Pasche Philippe, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 8027 Zürich
- Rosat Philippe, Landwirt, 1660 Château d'Oex
- Ruppen Franz, Nationalrat und Gemeindepräsident, 3904 Naters
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesenberg

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasste im Jahr 2019 insgesamt 67 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Aeberhard Christian, Service de l'agriculture du Canton de Vaud, Lausanne
- Amman Gabriel, Vertreter der Gemeinde Turtmann
- Andrey Aline, Charmey (FR)
- Arnold Anton, Gemeinderat Spiringen
- Bianchi Gabriele, Ente Regionale Sviluppo Locarnese e Vallemaggia
- Blum Frédéric, Municipal de Rougemont (ab 29.08.2019) (VD)
- Borter Walter, Borterundpartner AG, Brig
- Brand Alois, Alt-Präsident Bauernverband Uri, Spiringen (UR)
- Brugger Martin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Buchli Thomas, Gemeindepräsident Safiental
- Buchs Albin, Gemeindepräsident St. Stephan (BE)
- Bumann Josef, alt Präfekt, Visp
- Cadonau Gallus, Schweizerische Greina Stiftung, Zürich
- Capeder Curdin, Bauernverein Surselva, Cumbel
- Celio Franco, Grossrat (TI)
- Chardon Katia, cheffe de projet du RUN (NE)
- Clivaz Patrice, GPMVR VS
- Fioretto Anne-Sophie, Pacte3F, Sion (VS)
- Fischer Gerhard, Grossrat, Meiringen
- Fort Gérard-Philippe, Conseiller communal d'Iséables (VS)
- Fuchs Albin, Präsident Bauernvereinigung des Kantons Schwyz (SZ)
- Genini Sem, Unione Contadini ticinesi
- Graf Niels, Gemeinderat, Gemeinde Wengen (BE)
- Gunzenreiner Alois, Gemeindepräsident Wattwil (SG)
- Hassler Marcus, Sekretär Volkswirtschaftsdepartement GR
- Herzog Ernst, Wilderswil (BE)
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern
- Huser Karl, Gemeindepräsident von Seelisberg (UR)
- Imsand Christian, Gemeindepräsident Obergoms
- Kaufmann Pius, Gemeindeammann von Escholzmatt-Marbach und Kantonsrat (LU)
- Kiener Urs, Gemeindepräsident Hergiswil b.W. (LU)
- Kehrl Jakob, Einwohnergemeinde Meiringen (ab 29.08.2019) (BE)
- Klee-Kesseli Fredy, Bezirksrat Oberegg (AI)
- Klooz Daniel, Dipl. Kulturing. ETH, Einzelmitglied SAB, Luzern (LU)
- Klossner Marcel, Gemeinde Diemtigen (ab 29.08.2019) (BE)

- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU
- Leuenberger Bernhard, Président de la Chambre d'agriculture du Jura bernois, Renan (JU)
- Looser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau
- Lötscher Otto, Gemeindepräsident Plaffeien
- Louis Fredi, Vorstand St. Galler Bauernverband (SG)
- Lutz Heinz, Präsident Ortsgemeinde Sargans
- Martinelli Linard, Gemeindepräsident Lavin
- Mathey Pierre, Geschäftsführer Schweizer Bergführerverband (VS/BE)
- Mettler Daniel, agridea Lindau (ZH)
- Mounir Etienne, Direktor SEREC
- Muheim Felix, Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG (UR)
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne
- Nydegger Ruth, Divisione dell'Economia del Cantone Ticino, Bellinzona
- Oehrli Ferdinand, Gemeinderatsvizepräsident Sigriswil (BE)
- Pfammatter Raban, Vorstandsmitglied Bauernvereinigung Oberwallis
- Rieder Ferdinand, Gemeindepräsident Pfäfers
- Ruppen Bruno, Gemeindepräsident Saas-Grund (VS)
- Schaller Pierre, Mervelier
- Schiesser-Steiner Peter, Landwirt, Vertreter Glarner Bauernverband (GL)
- Schilter Martin, Gurtellen (UR)
- Schmidt Philipp, Global Forum Wallis, Leuk Stadt VS
- Schuwey Jean-Claude, Ammann Gemeinde Jaun
- Seeberger Hans, Vorstandsmitglied Walliser Tourismuskammer (VS)
- Siegrist Dominik, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Sturzenegger-Senteler Kaspar, Serneus (GR)
- Tarnutzer Peter, Präsident Verein RAKUL (GR)
- Walker Werner, Korporation Uri
- Wenger Frank, Grossrat, Fieschertal (VS)
- Weyel Alexander, Habkern (BE)
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe
- Zindel Christoph, ehem. Bündner Vereinigung für Raumentwicklung BVR, Chur (GR)
- Zuber Marc, Abteilungsleiter Strukturverbesserungen und Produktion, Lanat, Bern (BE)

Kontrollstelle

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- T. Schweizer AG, 3800 Interlaken

7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor (60%)
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stv. der Direktor / Leiter der Technischen Abteilung, bis 31. März 2019
- Eigenmann Janine, Bachelor of Science BFH in Agronomie, Bauberaterin, seit 1. April 2019
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor (80%)
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Beck Jörg, dipl. Ing. Agr. ETH (70%)
- Fölmlí Pius, dipl. Bauführer SBA, Leiter Technische Abteilung
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Kadelbach Thomas, Dr. ès lettres, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (50%)
- Koch Andrea, Bachelor of Science BFH in Agronomie, agrarwirtschaftliche Mitarbeiterin (80%)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Alain, Koordinator Volontaires montagne (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Studer Boris, Koordinator Bergversetzer

8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergegebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2019 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich

Gemeinden: 475 (480). Der Rückgang ist v.a. bedingt durch zahlreiche Fusionen.

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 78 (80)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 26 (26)

Regionen: 29 (29)

Tourismusorganisationen: 24 (25)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 33 (32)

Einzelmitglieder: 367 (381)

9. SAB-Jahresrechnung

(1. Januar – 31. Dezember 2019)

Bilanz	31.12.2019		31.12.2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiven				
Flüssige Mittel	582'665.93		672'893.65	
Forderungen	63'869.27		34'000.25	
Aktive Rechnungsabgrenzung	118'193.21		73'502.50	
Total Umlaufvermögen	764'728.41		780'396.40	
Mobilien / EDV / Wertschriften	20'101.00		20'001.00	
Total Aktiven	<u>784'829.41</u>		<u>800'397.40</u>	
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		97'583.68		65'990.50
Fonds		15'397.95		15'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		10'736.00		18'672.25
Rückstellungen		420'228.38		460'228.38
Total Fremdkapital		543'946.01		560'289.08
Eigenkapital		240'108.32		240'241.74
Total Eigenkapital		240'108.32		240'241.74
Total Passiven		<u>784'054.33</u>		<u>800'530.82</u>
JAHRESGEWINN/-VERLUST		<u>775.08</u>		<u>133.42</u>
TOTAL	<u>784'829.41</u>	<u>784'829.41</u>	<u>800'530.82</u>	<u>800'530.82</u>

Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2019		01.01.–31.12.2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Ertrag				
Beiträge inkl. Deb.verlust		1'488'961.10		1'516'475.14
Ertrag Montagna		18'214.75		19'270.10
Dienstleistungen		219'345.28		233'316.95
Gutachten / Arbeiten für Dritte		419'405.73		486'758.57
Zinsen		0		0
Total Betriebsertrag		2'145'926.86		2'255'820.76
Ausserordentlicher Ertrag		1'546.60		
Total Ertrag		<u>2'147'473.46</u>		<u>2'255'820.76</u>
Aufwand				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	323'871.29		336'941.69	
Personalaufwand	1'510'260.57		1'602'539.83	
Büro- und Verwaltungsaufwand	262'195.69		264'132.15	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	50'370.83		52'340.51	
Abschreibungen	0		0	
Total Betrieblicher Aufwand	2'146'698.38		2'255'954.18	
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>				
Total Aufwand	<u>2'146'698.38</u>		<u>2'255'954.18</u>	
ERTRAGSÜBERSCHUSS	<u>775.08</u>			<u>133.42</u>
TOTAL	<u>2'147'473.46</u>	<u>2'147'473.46</u>	<u>2'255'954.18</u>	<u>2'255'954.18</u>

*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe

Die SAB führt im weiteren folgende Fonds, für welche je ein Fonds-Reglement besteht und welche jährlich eine Revision unterzogen worden ist:

- Fonds zur Förderung der Heimarbeit
- Fonds für spezielle Fälle
- Heidi und Hans Tschumi Fonds
- Paul Nydegger Fonds

10. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Die Bilanz der SAB weist per 31. Dezember 2019 eine Summe von CHF 784'829.41 aus. Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt einen Jahresgewinn von CHF 775.08.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Interlaken, 30. Januar 2020 T. Schweizer AG

T. Schweizer AG
Tobias Schweizer
Dipl. Wirtschaftsprüfer
reg. Revisionsexperte
leitender Revisor

Andreas Gantenbein
Treuhänder

Das Jahr 2019 in Bildern L'année 2019 en images L'anno 2019 in immagini

Der Rat der Berggebiete befaste sich im Januar 2019 u.a. mit der AP 2022+.

En janvier 2019, le Conseil des régions de montagnes s'est penché, entre autres, sur la PA 2022+.



Die SAB hat die Zersiedelungsinitiative erfolgreich und an vorderster Front bekämpft.

Le SAB s'est engagé avec succès contre l'initiative sur le mitage.

Janine Eigenmann ist seit April 2019 neu als Bauberaterin in der technischen Abteilung der SAB tätig.

Janine Eigenmann a été engagée, en avril 2019, auprès de la section technique du SAB, en tant que conseillère en construction.





Das Jugendforum der SAB traf sich im Mai 2019 in Bern und entschied über die Vergabe des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer».

En mai 2019, le Forum des jeunes du SAB s'est réuni à Berne et a déterminé qui pouvait obtenir le label «Commune de montagne – La jeunesse, notre avenir».

Bergversetzer leistete im Jahr 2019 fast 10'000 Arbeitstage im freiwilligen Einsatz. Auch die Mitarbeiter der SAB engagierten sich.

En 2019, le service Volontaires montagne a réalisé près de 10'000 jours de travail. Les employés du SAB se sont également impliqués.



Der SAB-Vorstand traf sich in Juli 2019 in Appenzell zu seiner jährlichen Sitzung «extra-muros».

Le Comité du SAB s'est réuni, en juillet 2019 à Appenzell, pour sa réunion annuelle «extra-muros».

Die Präsidentin und der Direktor der SAB anlässlich der Generalversammlung vom August 2019 in Les Diablerets.

La présidente et le directeur du SAB, à l'occasion de notre Assemblée générale aux Diablerets, en août 2019.



Die SAB bleibt am Thema Zweitwohnungen dran und hat im August 2019 einen nationalen Erfahrungsaustausch organisiert.

Le SAB reste actif sur le thème des résidences secondaires et a organisé, en août 2019, une rencontre nationale dédiée aux échanges d'expériences.

Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, welche 2019 das SAB-Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» entgegennehmen durften.

Des représentants de communes ayant obtenu le label du SAB, «Communes de montagnes – La jeunesse, notre avenir».





Das Unternehmen von Geosatis aus Le Noirmont hat im September den Prix Montagne 2019 gewonnen.

Le Prix Montagne 2019 a été remporté par l'entreprise du Noirmont Geosatis, en septembre.

Bergversetzer feierte am 11. Dezember sein 25-jähriges Jubiläum mit einem Podiumsgespräch zum Verhältnis Stadt-Land.

Le 11 décembre, «Volontaires montagne» a célébré son 25^{ème} anniversaire, dans le cadre d'une rencontre dédiée aux relations entre la ville et la campagne.



Die SAB leitet das internationale Kooperationsprojekt Smart Villages und präsentierte dieses u.a. an der Jahreskonferenz von EUSALP in Mailand in November 2019.

Le SAB dirige le projet de coopération internationale «Smart Villages» et l'a présenté, entre autres, lors de la conférence annuelle d'EUSALP à Milan, en novembre 2019.